

Muskeln statt Köpfe

Der Zugang zu Bildung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland

Der *Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. (BumF)* setzt sich seit 1998 für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ein. Vereinsziel ist, dass junge Geflüchtete ohne Angst, Ausgrenzung und Diskriminierung aufwachsen können und die gleichen Rechte wie alle anderen jungen Menschen erhalten. Ein Gespräch mit Tobias Klaus über das geplante Zuwanderungsgesetz und die Bildungschancen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Von Agnes Andrae



Das im Koalitionsvertrag beschlossene Fachkräfteeinwanderungsgesetz soll zeitnah verabschiedet werden. Nun sind erste Ergebnisse der Einigung zwischen Union und SPD öffentlich geworden. Was wird sich künftig ändern?

Der Entwurf ist ein angstgetriebener Kompromiss, bei dem sich in weiten Teilen die Hardliner aus dem Innenministerium durchgesetzt haben. Für den Asylbereich sind die geplanten Änderungen bei der Ausbildungsduldung und die Einführung einer neuen Beschäftigungsduldung relevant. Geplant ist, dass geduldete Schutzsuchende,

die seit mindestens eineinhalb Jahren mit mindestens 35 Wochenstunden sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und ihren Lebensunterhalt vollständig sichern können, eine sogenannte „Beschäftigungsduldung“ erhalten. Die Hürden sind also sehr hoch. Alleinerziehende oder andere Personen, die nur in Teilzeit arbeiten können, werden von dieser Regelung komplett ausgeschlossen. Schüler*innen und Studierende bleiben komplett außen vor. Es würden aber auch gutverdienende Fachkräfte, die Teilzeit arbeiten und dennoch ihren Lebensunterhalt vollständig

sichern, ausgeschlossen. Ebenso vollzeitarbeitende Geringverdienende in Städten mit sehr hohen Lebenshaltungskosten. Regelungen, die ansonsten üblich sind, welche Ausnahmen bei der Lebensunterhaltssicherung für Alleinerziehende, Schüler*innen, Studierende, alte und kranke Menschen ermöglichen, sucht man vergebens.

Welche Folgen wird das geplante Gesetz für junge Geflüchtete haben?

Wir befürchten ein Förderprogramm für Schul- und Studienabbrüche. Wenn Perspektiven für

eine Aufenthaltssicherung nur über Arbeit und Ausbildung bestehen, werden zahlreiche junge Menschen die Schulen verlassen und arbeiten, statt ihren Bildungsweg fortzusetzen. Notwendig ist eine Regelung von der Studierende, Schüler*innen, Azubis und Arbeitnehmende gleichermaßen profitieren. Bereits jetzt verlassen viele Jugendliche zu früh die Schule, da sie ihren Aufenthalt nur über die Ausbildung sichern können. In der pädagogischen Arbeit wird dieses Problem unter „Ausbildungszwang“ diskutiert. Bleibt es bei dem Entwurf, droht nun ein ‚Beschäftigungszwang‘ hinzuzukommen. Ein solcher ‚Beschäftigungszwang‘ wäre nicht nur individuell fatal, sondern auch gesamtgesellschaftlich kontraproduktiv. Höhere Bildungsabschlüsse sind die beste Absicherung gegen Arbeitslosigkeit und Abhängigkeit

Diese Neuregelung wird dazu führen, dass weniger Auszubildende als bisher eine Ausbildungsduldung erhalten. Junge Menschen aus Afghanistan, die im Iran aufgewachsen sind oder unbegleitete Minderjährige aus Somalia haben oft überhaupt keine Möglichkeit, an beglaubigte Papiere zu kommen. Dazu kommen die hohen Kosten. Es wird zum Beispiel als zumutbar betrachtet, eine Anwält*in im Herkunftsland einzuschalten, die oder der sich um die Papiere kümmert. Das kann sich kein Jugendlicher leisten.

Ein Ziel der Neuregelung war es, für eine einheitliche Anwendung der Ausbildungsduldung zu sorgen. In Bayern ist es ja deutlich schwieriger als in anderen Bundesländern. Hat sich hier etwas getan?

beispielsweise sein, wenn die Ausländerbehörde zu dem Schluss kommt, dass der Jugendliche die Ausbildung nicht schaffen kann. Was eine Ausländerbehörde dazu befähigt, Bildungsprognosen zu erstellen, ist mir schleierhaft. Das Ziel, Rechtssicherheit für Betriebe und Auszubildende zu schaffen und für eine einheitliche Anwendung zu sorgen, wird durch solche Formulierungen torpediert. Es gibt jedoch auch positive Aspekte.

Die da wären?

Bisher ist ein Problem, dass Betriebe lange Zeit nicht wissen, ob eine geflüchtete Bewerber*in auch tatsächlich die Ausbildung beginnen darf. Hier gibt es eine Verbesserung, da in Zukunft bereits sechs Monate vor Ausbildungsbeginn eine sogenannte Ermessensduldung erteilt werden kann, wenn ein Ausbildungsvertrag vorliegt. Damit kann deutlich besser geplant werden und wir erhoffen uns, dass damit die Bereitschaft steigt, junge Menschen in die Ausbildung zu nehmen. Außerdem soll die Ausbildungsduldung auch bei einjährigen Helfer*innenausbildungen, wie zur Altenpflegehelfer*in erteilt werden. Bisher geht dies nur bei mindestens zweijährigen Berufsausbildungen.

2017 hat der *BumF* unter Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe eine anonyme Online-Umfrage zur Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland durchgeführt. Dabei wurde u.a. der Spracherwerb und der Zugang zu Bildung abgefragt. Welche Ergebnisse zeigen sich in Bezug auf die Bildungssituation?

Als Kernergebnis kann festgehalten werden, dass sich die Bildungssituation mit zunehmendem Alter immer schwieriger gestaltet. Während bei den unter 16-Jährigen

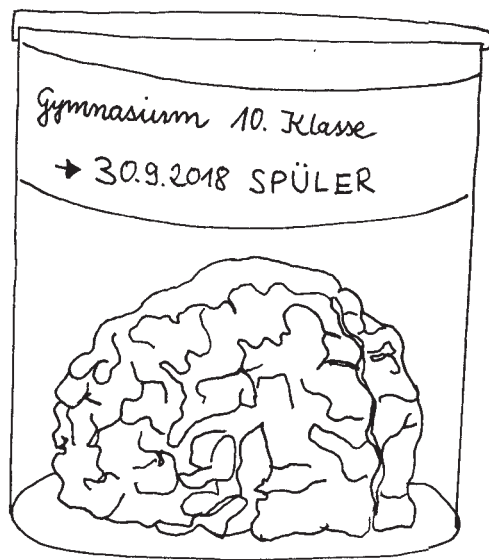
Was eine Ausländerbehörde dazu befähigt, Bildungsprognosen zu erstellen, ist mir schleierhaft

von sozialen Hilfesystemen. Das verstörende Signal wäre: Wir wollen eure Muskeln, aber nicht eure Köpfe. Was das mit Fachkräftegewinnung zu tun haben soll, bleibt ein Rätsel.

Welche Änderungen sind bei der Ausbildungsduldung geplant?

In Zukunft müssen ein Pass oder andere beglaubigte und übersetzte Identitätspapiere vorgelegt werden, um eine Ausbildungsduldung erhalten zu können. Bisher reichte es aus, dass alles Zumutbare zur Identitätsklärung getan wurde.

Ja – das Gegenteil ist herausgekommen: Zwar werden in einzelnen Bereichen den Ausländerbehörden klarere Vorgaben gemacht, an anderer Stelle kommen aber neue Ermessensspielräume hinzu. Ein Beispiel: Selbst wenn alle Anforderungen erfüllt sind, also ein Ausbildungsvertrag vorliegt, der Pass beschafft wurde und innerhalb enger Fristen alle Mitwirkungspflichten erfüllt worden sind, können die Ausländerbehörden immer noch in Ausnahmefällen die Ausbildungsduldung verweigern. Ein solcher Ausnahmefall soll



Tobias Klaus
*ist als Referent beim
BumF unter
anderem für den
Bereich Bildung
zuständig*

Der BumF-Rechts-
hilfefonds unter-
stützt junge
Geflüchtete, ihre
Rechte durchzuset-
zen. Helfen Sie jetzt
mit: www.bumf.de/rechtshilfefonds/

zwei Drittel der Befragten in allen Bundesländern angeben, dass der Zugang zu Bildung bei ihnen vor Ort gut beziehungsweise sehr gut geregelt sei, geben dies bei den 16- und 17-Jährigen nur noch die Hälfte an. Bei den über 18-Jährigen ist es nicht mal mehr ein Drittel. Das sind erschreckende Zahlen. Es bestehen jedoch große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Für die 16- und 17-Jährigen wird die Situation besonders oft von den Teilnehmenden aus Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg als schlecht beziehungsweise sehr schlecht bewertet, besonders oft als gut beziehungsweise sehr gut von den Befragten aus Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein. Das macht deutlich, dass insbesondere finanzschwache Bundesländer durch Bundesmittel unterstützt werden müssten, um gute Bildungsperspektiven schaffen zu können.

Welche Forderungen und notwendigen Maßnahmen ergeben sich für euch daraus?

Das Hauptziel muss sein, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrer persönlichen Potenziale gefördert werden und einen uneingeschränkten Zugang zu Bildung erhalten. Zentral ist hierbei insbesondere die Situation der jungen Volljährigen in den Blick zu nehmen, um diese zu Schulabschlüssen zu führen, statt sie frühzeitig in Ausbildung und Arbeit zu drängen. Und nach der Schule muss es weitergehen: Es darf zum Beispiel nicht sein, dass Ausländerbehörden jungen Menschen die Aufnahme einer Berufsausbildung aus irgendwelchen ordnungspolitischen Gründen verbieten können. Hier muss der Gesetzgeber endlich handeln. Aber auch auf lokaler

Ebene kann einiges getan werden. Zum Beispiel können die Ausländerbehörden angewiesen werden, ihre Spielräume zu Gunsten der jungen Menschen zu nutzen. Leider ist immer öfter das Gegenteil der Fall und wir müssen mit unserem Rechtshilfefonds gegen rechtswidrige Entscheidungen der Behörden vorgehen, da den jungen Menschen selbst das Geld fehlt, um ihr Recht auf Bildung einzuklagen. Dass Klageverfahren überhaupt notwendig sind, um Perspektiven und Bildungschancen für junge Menschen durchzusetzen, ist einfach nur beschämend und traurig.<